

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

25. April 2023
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/17 „Ziegenhainer Straße 26“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.772 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Ernst

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet im rückwärtigen Bereich der Ziegenhainer Straße 26, zwischen dem Grundstück Hersfelder Straße 16 im Norden, der Bebauung an der Walburger Straße im Osten, der Bebauung an der Ziegenhainer Straße im Süden und einer Kleingartenanlage des KGV Rothenberg e.V. im Westen soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/17 „Ziegenhainer Straße 26“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine städtebauliche Innenentwicklung durch eine kleinflächige Erweiterung der Wohnbebauung zu ermöglichen und planungsrechtlich abzusichern.

Dem Entwurf des Bebauungsplans wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/17 „Ziegenhainer Straße 26“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.772, wird **zugestimmt**.

Holger Augustin
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin